

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Ausländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allein die Betrachtung, daß dadurch die Hauptabsicht der schnellen Bestrafung und das imponirende des Spectakels vereitelt wurde, nebst dem, daß in der Folge, durch die Erfahrung belehrt, dieser Defect durch ein supplerisches Gesetz corrigit werden könne, haben dieses Mitglied der Commission bewogen, ungeacht dieses ihm anscheinenden Gebrechens, zur Annahme der Resolution zu stimmen.

Nebst dem, daß dieser Beschuß dem Beklagten drei unparteiische respectable Kriegsgerichte eröffnet, so giebt ihn die darin vorgezeichnete Prozeßform auch alle möglichen Vertheidigungsmittel, ja die Selbstwählung eines beliebigen Defensors zu seiner Rechtfertigung oder Entschuldigung an die Hand.

Endlich, Bürger Senatoren, finden wir in den Sollennitäten bei dem öffentlichen Urtheil unterm freien Himmel, und deren Vollstreckung auf der nämlichen Stelle unter den Augen der Richter, unser uraltes schweizerisches Standrecht wieder, durch das auf dem Schlachtfeld selbst unsere Vorfahren die Reihen der Tapfern von den Feigen reiznigten, das sie von Sieg zu Sieg führte, und ohne dessen erfrischte Handhabung wir stets, zwar ihre Enkel, aber unwürdig ihres Ruhms bleiben werden.

Mit einem Wort, der Beschuß des grossen Rathes ist in allen seinen Theilen wohl angeordnet und weise — die Commission rathet einmuthig dem Senat die ungesäumte Annahme desselben.

Der Beschuß wird ohne Discussion angenommen.

Die Discussion über die Gutachten der Revisionscommission, betreffend den 106. Art. der Constitution, wird fortgesetzt.

Crauer zeigt im Namen der Minorität an, daß sie die Dringlichkeit für ihren Beschlussvorschlag verlange, und folgende, etwas abgeänderte Redaction vorschlage:

In Erwägung, daß den gerechten Wünschen des Volks, die Constitution bald abändern zu können, so geschwind als möglich muß entsprochen werden;

In Erwägung, daß der 106. § die Abänderung derselben, wo nicht unmöglich, doch höchst unwahrscheinlich macht, oder auf eine sehr entfernte Zeit hinaussetzt;

In Erwägung, daß das helvetische Volk vernünftiger Weise nur die Grundlage der Constitution, als Einheit, Untheilbarkeit, kurz, blos eine repräsentative Volksregierung hat annehmen und beschwören können;

In Erwägung, daß wenn, laut dem 106. §, erst in 5 Jahren die zweimal vom Senat defixirten Abänderungen dem grossen Rath zur Annah-

me oder zur Verwerfung vorgelegt, und dann erst, wenn sie vom grossen Rath angenommen worden, den Versammlungen zugeschickt werden können, unterdessen die neue Republik wegen ihrer wesentlichen Mängel und Auswüchse leicht in eine Fünferherrschaft ausarten könnte;

(Die Fortsetzung folgt.)

A u s l ä n d i s c h e N a c h r i c h t e n.

Auszug eines Briefes aus Paris. — Die eine Hälfte von Frankreich und ein guter Theil der andern, befinden sich in banger Besorgniß einer Rückkehr der Schreckenherrschaft; die Wiedererscheiung von Menschen, die durch blutige Namen berühmt geworden, erinnert furchterlich an jene schreckliche Tyrannie, die vor 5 Jahren am 9ten Thermidor ihr Ende fand. Während die Volksgesellschaft in der Reitbahn (dem ehemaligen Conventsäale) durch ihr närrisches und wildes Gelern eben so sehr als durch die Delations- und Proscriptionslust, von der sie belebt ist, jene Besorgnisse nur allzusehr rechtfertigt und nährt, gewährt die Stimmung der gesetzgebenden Räthe noch einige besondere Hoffnungen. Im Rath der 500 entstand mitten in der Berathung über die neue Organisation der Nationalgarde eine äußerst lebhafte Zwischenredebatte — über den Eid, den die Garde schwören soll, in welchem sich die Worte fanden: „Ich schwör Haß dem Königthum und der Anarchie.“ Gegen sie erhoben sich viele Redner; nur dem Königthum solle Haß geschworen werden und nicht der Anarchie; das letzte zu thun, wäre lächerlich, wäre Unzinn, indem Anarchie die Abwesenheit aller Verfassungen bezeichne und niemand ohne Verfassung seyn wolle; es wäre aber auch wohl dieser Eid Erfindung der Royalisten, die darunter Haß aller großen Ereignisse, welche die Revolution, den Sturz des Thrones und die Errichtung der Republik herbeibrachten, verstehen: der 14te Julius, der 1ote August, sagte Jourdan, waren Tage der Anarchie gewesen, an denen das Volk sich in den Wiederbesitz seiner Rechte gesetzt hatte. Die Royalisten wären es, die mit dem Namen Anarchisten, ächte Republikaner bezeichnen, welche aus Charakter oder aus Liebe der Freiheit, besorgt, unruhig und argwohnisch sind, und denen sie die von einer großen Revolution untrennbar Uebel Schuld geben. „Nein, die Republikaner sind an den Verbrechen der revolutionären Regierung unschuldig. Die Schaffote sind von den Händen weniger aufgerichtet worden; die Republik war das Resultat des Willens Aller. O laßt mich vielmehr jenes erhabene Hindro men der Jugend an die Grenze, um des Ruhms Lorbeer einzurinden, bewundern; laßt mich den

Genius Frankreichs bewundern, der die Republik mit Waffenwerkstätten bedekte, um Millionen Arme damit auszurüsten; der mit blitzesschnelle die Mittel an die Hand gab, die Feinde zurückzutreiben, und stört die frohen Gefühle meines Herzens nicht durch das Andenken einiger Verbrechen." — Die Gegner Jourdans sahen in einer izt vorzunehmenden Aenderung der Eidesformel, einen Sieg der Anarchisten und Terroristen und wollten gegen die öffentliche Meinung dadurch nicht eben so grell als zwecklos anstoßen; wann die Royalisten unter dem Wort Anarchie, die Republik verstehen, so verfehlten die achten Republikaner darunter den Robespierriischen Terrorismus. Boulay aus dem Meurtheedepart. vereinigte die Meinungen auf eine sehr befriedigende Art. „Vernünftiger Weise sollte der Eid weiter nichts enthalten, als das Versprechen der Treue und Unabhängigkeit an die Republik und an die Constitution; jene ist dem Königthum, diese der Anarchie entgegengesetzt, und so ist jeder weitere Zusatz unnütz und wird in der Folge auch wegfallen. Aber der Gesetzgeber muss die Menschen nehmen wie sie sind; er muss auch mit ihren Schwächen Gebuld tragen; darum beruhige der Eid auf der einen Seite die gerechte Furcht vor dem Königthum, und auf der andern die nicht minder gerechte vor der Herrschaft von 1793. — Herrschaft, die Frankreich unstreitig mehreres und grösseres Unglück als Glück, und ungleich mehr Schaden als Vortheil gebracht hat. — Auf Boulay's Antrag sollen die Bürger nun schwören: „treu und anhänglich der Republik und der Constitution vom Jahr 3 zu seyn, und sich der Herstellung des Königthums, und jeder Art von Tyrannie zu widersehnen.“

Im Rath der Alten gab zu nicht minder interessanten Ausserungen der Beschluss Anlaß, welcher das Gesetz vom 14. Frimaire zurücknahm, wodurch die in Folge eines früheren Gesetzes zur Deportation verurtheilten, Collot, Billaud und Barrere von der Amnestie ausgenommen waren. Die ersten sind bekanntlich deportirt worden; dem Camaleon Barrere, der sich immer nach dem Winde zu drehen gewußt hatte, war der Wind hinwieder treu gewesen, sein Schiff konnte zur bestimmten Zeit nicht absfahren, ein dazwischenkommendes Decret wies ihn vor ein Tribunal, er entfloß, schrieb seit her ein Paar ganz artige Werkgen, ließ von sich hören, so oft es um die Wahlen zu thun war u. s. w. Eine Commission des Rathes der Alten riet zur Annahme des Beschlusses; dagegen erhob sich Barrillon: „Den gegenwärtigen Beschluss anzunehmen, hieße dies nicht den vaterlands-mörderischen 31sten Mai (1793) gut heißen, und eure Männer beschimpfen — du großer und edler Condorcet, Cazmille Desmoulin, Philippeaux, der du zuerst den

über die Vendee Geheimnisse ausgebreiteten Schleher wegzuziehen wagtest — euch ihr Schatten so vieler Martyrer der Freiheit, die ihr über uns schwebt, und uns vorwerft, noch kein Versöhnungsfest euch angeordnet zu haben! — Woran kann der Beschluß uns erinnern, als an jene Zeit, in der die Tugend vom Laster unterdrückt, die Talente proscribirt, alle Kenntnisse sich zu verbergen oder das Schaffot zu besteigen, jeder ehrliche Mann dem Bösewicht Platz zu machen gezwungen war? Bonaparte, auch du, hattest du in jenen schrecklichen Tagen dich bekannt gemacht, würdest Westermans Schitsal getheilt haben, wenn nicht etwa eine glückliche Wunde dich wie deinen Waffengefährten Menou, vom Schafote gerettet hätte. Dies waren die Grundsätze, dieß die Handlungsweise, dieß die Regierung, ich sage nicht aller damals Herrschenden, aber der Personen, deren Unschuldsbeklärung man heute von uns verlangt: Was will man damit; wohin zielt man? Alles was uns umgibt, kündet es genugsam an; man mag immerhin das Gegenheil verheißen, zu sichern und angeloben; das alles bestärkt meine Ueberzeugung nur desto inniger. Durch eine furchterliche Reaction will man eine noch furchterlichere herbeiführen. Wir befinden uns im 8. Jahr der Republik, und kommen durch eine rückgehende Bewegung ins Jahr 1793 zurück. Man würde mir sehr unrecht thun, wenn man glaubte, ich wolle in Masse proscribiren; nein, ich spreche von denen allein, die unmittelbar und wissentlich in That und Absicht mit dem Thyrann, den der 9te Thermidor gestürzt hat, einverstanden waren, die mit Verbrechen beladen noch von vergossenem Blute triefen. — Vater des Vaterlandes, ihr seid seine letzte Hoffnung; ihr werdet nie eine andere Parthei außer jener der Republik kennen; ihr werdet mit fester Hand jede Faktion zurückhalten; ihr werdet was die Constitution und den Staat gefährden könnte, nie dulden; ihr verabscheut die herben Formen, die die Städte entvölkerten und mittelst denen man auf dem Revolutionsplatze Münze schlug.“ *)

*) Eigene Worte Barreres, die den verächtlichen Menschen — der bei vielen Talente und vieler Cultur, als Mörder und Räuber Witz geltend war, auch diesen nicht verschmähte, treffend bezeichnen.

In länd i s c h e N a c h r i c h t e n.

Feindlicher Kriegsbericht.

Schweiz. Relation über die am 3. Jul. vom Feinde gemachten Angriffe, von der Sihl an bis Brunnen an dem Bierwaldstädtersee.

Am 3ten mit anbrechendem Tag griff der Feind